

# Einladung

zur ausserordentlichen Generalversammlung  
der Landis+Gyr Group AG

Eine persönliche Teilnahme ist leider  
nicht möglich.

am Dienstag 24. November 2020  
um 14:00 im  
City Garden Hotel  
Metallstrasse 20  
6302 Zug, Schweiz

**Landis+Gyr**  
manage energy better

# Brief an die Aktionäre

## Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

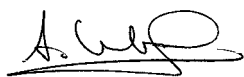
Anlässlich der Veröffentlichung unserer Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2019 im Mai dieses Jahres hatten wir angekündigt, den Entscheid über die Dividende für das Geschäftsjahr 2019 auf den Herbst zu verschieben. Dies war eine Vorsichtsmassnahme aufgrund der durch COVID-19 bedingten Unsicherheit.

Inzwischen haben wir mehr Visibilität und können die Auswirkungen der COVID-19-Krise auf unser Geschäft besser abschätzen. Unser Geschäft ist deutlich betroffen, vor allem weil unsere Kunden die Zählerinstallationen während der Lockdowns teilweise ausgesetzt oder reduziert hatten. Im ersten Halbjahr unseres Geschäftsjahres 2020 ging der Nettoumsatz währungsbereinigt um 27% auf USD 623.5 Millionen zurück. In diesem Zeitraum erwirtschafteten wir ein 60% tieferes bereinigtes EBITDA von USD 50.1 Millionen, was einer Marge von 8.0% entspricht. Dank diszipliniertem Cash-Management konnten wir trotz COVID-19-Krise in den letzten sechs Monaten den Free Cash-flow (ohne M&A) um 37% auf USD 45.3 Millionen steigern. Gleichzeitig verfügt Landis+Gyr über eine solide Bilanz ohne Verschuldung und eine substanziellen Cash-Position von USD 369 Millionen per 30. September 2020.

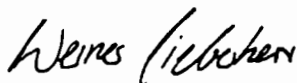
Der Verwaltungsrat der Landis+Gyr Group AG hat die Situation eingehend analysiert und schlägt der ausserordentlichen Generalversammlung eine Ausschüttung aus Kapitaleinlagereserven von CHF 2.00 je Aktie für das Geschäftsjahr 2019 vor. Da die Ausschüttung gänzlich aus Kapitaleinlagereserven erfolgen soll, ist sie von der eidgenössischen Verrechnungssteuer befreit. Die Ausschüttung entspricht rund 50% des im Geschäftsjahr 2019 erwirtschafteten Free Cashflows (ohne M&A) und einer Dividendenrendite von rund 4.0% basierend auf dem Aktienkurs per Ende September 2020. Gegenüber der Ausschüttung im Vorjahr entspricht der Vorschlag einer Reduktion um rund 37%. Angesichts der soliden Finanzsituation verbunden mit der aktuell schwierigen Marktsituation und der laufenden Restrukturierung, welche zu einem nicht unbedeutenden Stellenabbau führen wird, ist der Verwaltungsrat der Ansicht, dass dies ein für alle Anspruchsgruppen ausgewogener Vorschlag ist.

Wegen der anhaltend kritischen Situation rund um COVID-19 hat der Verwaltungsrat zum Schutz der Aktionärinnen und Aktionäre entschieden, dass, wie bereits an der ordentlichen Generalversammlung vom vergangenen Juni, eine persönliche Teilnahme an der ausserordentlichen Generalversammlung leider nicht möglich sein wird. Wir bitten Sie daher, ihre Aktionärsrechte durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auszuüben. Wir danken für Ihr Verständnis und hoffen, Sie im nächsten Jahr wieder persönlich und im gewohnten Rahmen an unserer Generalversammlung begrüssen zu dürfen.

Freundliche Grüsse



Andreas Umbach  
Verwaltungsratspräsident



Werner Lieberherr  
Chief Executive Officer

# Traktandum

## 1. Ausschüttung aus den Reserven aus Kapitaleinlagen

Der Verwaltungsrat beantragt die Ausschüttung von CHF 2.00 je Namenaktie aus Kapitaleinlagereserven in Form einer Barausschüttung. Sofern der Antrag des Verwaltungsrats von der ausserordentlichen Generalversammlung angenommen wird, erfolgt die Ausschüttung aus den gesetzlichen Kapitaleinlagereserven ab dem 30. November 2020. Diese unterliegt nicht der eidgenössischen Verrechnungssteuer. Der letzte Handelstag, der zum Erhalt der Ausschüttung berechtigt ist, ist der 25. November 2020. Ab dem 26. November 2020 werden die Aktien ex Dividende gehandelt.

### VORSCHLAG ZUR VERWENDUNG DER KAPITALEINLAGERESERVEN

Gesetzliche Kapitaleinlagereserven per 31. März 2020	CHF 883'728'858
Beantragte Ausschüttung von CHF 2.00 je Aktie auf maximal 28'908'944 Aktien <sup>1</sup> aus gesetzlichen Kapitaleinlagereserven	CHF (57'817'888)
<b>Gesetzliche Kapitaleinlagereserven nach vorgeschlagener Ausschüttung<sup>2</sup></b>	<b>CHF 825'910'970</b>

<sup>1</sup> Die zum Zeitpunkt der Ausschüttung von der Landis+Gyr Group AG oder Landis+Gyr AG gehaltenen eigenen Aktien erhalten keine Dividende. Entsprechend wird der Gesamtbetrag tiefer ausfallen.

<sup>2</sup> Abhängig von der ausgeschütteten Summe.

# Organisation

## Keine persönliche Teilnahme

Bitte beachten Sie, dass der Verwaltungsrat aufgrund der besonderen Lage und der weiteren Verbreitung des Coronavirus beschlossen hat, die ausserordentliche Generalversammlung gemäss den entsprechenden Bestimmungen der Verordnung 3 des Bundesrates über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 3) ohne physische Teilnahme der Aktionärinnen und Aktionäre durchzuführen. Der Verwaltungsrat bedauert, dass die Aktionärinnen und Aktionäre leider nicht persönlich an der ausserordentlichen Generalversammlung teilnehmen können. Die Aktionärinnen und Aktionäre können ihr Stimmrecht ausschliesslich durch die Erteilung einer Vollmacht und entsprechender Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter ausüben, entweder durch Rücksendung des Vollmachtsformulars oder durch elektronische Ausübung des Stimmrechts (online).

Aktionärinnen und Aktionäre, die am 13. November 2020 im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragen sind, sind berechtigt, ihr Stimmrecht an der ausserordentlichen Generalversammlung auszuüben. Vom 14. November 2020 bis zum 24. November 2020 erfolgen keine Eintragungen im Aktienregister, die zur Ausübung des Stimmrechts an der ausserordentlichen Generalversammlung berechtigen würden. Aktionärinnen oder Aktionäre, die vor der ausserordentlichen Generalversammlung ihre Aktien ganz oder teilweise veräussert haben, sind entsprechend nicht mehr stimmberechtigt.

## **Schriftliche Vollmachtserteilung und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter mittels Vollmachtsformular**

Als Beilage zu Ihrer Einladung erhalten die Aktionärinnen und Aktionäre ein Vollmachtsformular, das ausschliesslich zur Vollmachtserteilung an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Herrn Roger Föhn, Rechtsanwalt der Anwaltskanzlei ADROIT, Zürich, dient. Aktionärinnen und Aktionäre, die sich durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen wollen, werden gebeten, das Vollmachtsformular auszufüllen und bis spätestens zum 21. November 2020 (Eingangsdatum) per Post an die folgende Adresse zu senden: Devigus Shareholder Services, Birkenstrasse 47, 6343 Rotkreuz, Schweiz.

## **Elektronisches Fernabstimmen mittels Vollmacht und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter**

Aktionärinnen und Aktionäre können den unabhängigen Stimmrechtsvertreter auch bevollmächtigen, indem sie ihr Stimmrecht mittels des Einmalcodes, der sich auf dem Vollmachtsformular befindet, auf elektronischem Weg (online) über die Internetseite [www.gvmanager.ch/landisgyr](http://www.gvmanager.ch/landisgyr) ausüben. Das E-Voting-Portal für die elektronische Abstimmung wird bis zum 22. November 2020 geöffnet sein.

## **Rückfragen**

Bei Fragen zur ausserordentlichen Generalversammlung wenden Sie sich bitte an Investor Relations von Landis+Gyr (+41 41 935 63 31 / [ir@landisgyr.com](mailto:ir@landisgyr.com)) respektive an Devigus Shareholder Services (+41 41 798 48 33 / [landisgyr@devigus.com](mailto:landisgyr@devigus.com)).

Cham, 28. Oktober 2020

Landis+Gyr Group AG

Im Namen des Verwaltungsrats

Andreas Umbach  
Präsident des Verwaltungsrats

### **Zukunftsgerichtete Aussagen**

Diese Einladung zur ausserordentlichen Generalversammlung enthält in die Zukunft gerichtete Informationen und Aussagen, einschliesslich Aussagen zu unserem Geschäftsausblick. Solche in die Zukunft gerichteten Aussagen basieren auf momentanen Erwartungen, Schätzungen und Projektionen betreffend Faktoren, die unsere zukünftige Geschäftsentwicklung beeinflussen können, einschliesslich der globalen wirtschaftlichen Bedingungen sowie der wirtschaftlichen Bedingungen in den Regionen und Industrien, die wesentliche Märkte für die Landis+Gyr Group AG darstellen. Derartige Erwartungen, Schätzungen und Projektionen sind allgemein an Begriffen wie «erwartet», «glaubt», «schätzt», «setzt sich als Ziel», «plant», «Ausblick», «Guidance» oder ähnlichen Begriffen zu erkennen.

Es gibt viele bekannte und unbekannt Risiken, Ungewissheiten und andere Faktoren, zahlreiche davon ausserhalb unserer Kontrolle, die dazu führen könnten, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von denjenigen abweichen, die in diesem Dokument angenommen werden, und welche unsere Fähigkeit beeinflussen könnten, die uns gesetzten Ziele zu erreichen. Wesentliche Faktoren, die zu solchen Abweichungen führen könnten, beinhalten unter anderem: Dauer, Schwere und geografische Ausbreitung der COVID-19-Pandemie; Massnahmen der Regierungen zur Bekämpfung/Abschwächung der Auswirkungen der COVID-19-Pandemie; potenziell negative Auswirkungen von COVID-19 auf die Weltwirtschaft; Geschäftsrisiken im Zusammenhang mit dem volatilen globalen Wirtschaftsumfeld und dem volatilen globalen politischen Umfeld; Kosten im Zusammenhang mit Compliance-Aktivitäten; die Marktakzeptanz neuer Produkte und Dienstleistungen; Änderungen in der Regulierung und bei den Wechselkursen; die Schätzung zukünftiger Gewährleistungs- und Garantieforderungen und dadurch entstehender Kosten sowie entsprechender Rückstellungen; weitere Faktoren, welche die Landis+Gyr Group AG in ihren Mitteilungen und Eingaben im Zusammenhang mit der Kotierung an der SIX Swiss Exchange macht. Obwohl die Landis+Gyr Group AG glaubt, dass die in solchen zukunftsgerichteten Aussagen enthaltenen Erwartungen auf vertretbaren Annahmen basieren, gibt es keine Gewähr, dass diese Erwartungen erreicht werden.

## **Landis+Gyr Group AG**

Alte Steinhauserstrasse 18 |  
CH-6330 Cham | Schweiz  
[www.landisgyr.com](http://www.landisgyr.com)